EHRUNGEN

für besondere Verdienste in der Gemeinde Mehlmeisel

RICHTLINIEN

Der Gemeinderat beschließt die nachstehenden Richtlinien für Ehrungen in der Gemeinde Mehlmeisel.

1) Grundsatz

Die Gemeinde Mehlmeisel wird in Würdigung besonderer und außerordentlicher Verdienste und Leistungen um das Sozialwesen in der Gemeinde, der Pfarrei, in den Vereinen, der Schule, im Brand- und Katastrophenschutz und im Rettungswesen, ferner als Ausdruck des Dankes der Gemeinde für besonderes Engagement im Ehrenamt, für langjährige, verantwortungsvolle ehrenamtliche Tätigkeiten und anerkennungswürdiges soziales Handeln, Auszeichnungen vergeben bzw. Anerkennungen aussprechen.

2) Vorschläge

Die zu Ehrenden werden vom Bürgermeister und Gemeinderat bzw. von Vereinen, Verbänden, Bürgerinnen oder Bürgern in schriftlicher Form vorgeschlagen.

Es ist ein Formblatt zu verwenden.

Der Arbeitskreis prüft und würdigt die eingereichten Vorschläge. Der Gemeinderat entscheidet in nichtöffentlicher Sitzung über die Vergabe der Auszeichnungen, Ehrungen und Würdigungen.

Die Vorschläge sind bis zum 02.11. eines Jahres einzureichen.

3) Ehrungsabend

Ein jährlicher Ehrenabend soll, möglichst im Zusammenhang mit einem Neujahrsempfang, also etwa im Januar eines Jahres, stattfinden.

4) Nachstehende Auszeichnungen werden vergeben:

- Dankurkunde der Gemeinde

Verdienstmedaille der Gemeinde in
Verdienstmedaille der Gemeinde in
Verdienstmedaille der Gemeinde in
Verdienstmedaille der Gemeinde in
Gold mit Anstecknadel in der gleichen Form

- Ehrenbürgerrecht, Altbürgermeister

- Würdigungen besonderer Erfolge / Leistungen

5) Vergaberichtlinien

a) Dankurkunde der Gemeinde

- Ausscheiden als Bürgermeister oder Gemeinderat
- Übernahme besonderer Dienste / Arbeiten
- besondere Verdienste um das Sozialwesen oder Rettungswesen
- besondere Verdienste um die Gemeinde / Pfarrei / Schule /Kindergarten

b) Verdienstmedaille in Bronze

- -12 Jahre Tätigkeit im Gemeinderat
- -12 Jahre Tätigkeit als Vorsitzender
- -12 Jahre Tätigkeit als 1. Kommandant der Feuerwehr
- für besondere und außergewöhnliche Leistungen, Erfolge, Tätigkeiten in Beruf oder Ehrenamt

c) Verdienstmedaille in Silber

- -18 Jahre Tätigkeit im Gemeinderat
- -18 Jahre Tätigkeit als Vorsitzender
- -18 Jahre Tätigkeit als 1. Kommandant der Feuerwehr
- für besondere und außergewöhnliche Leistungen, Erfolge, Tätigkeiten in Beruf oder Ehrenamt

d) Verdienstmedaille in Gold

- -24 Jahre Tätigkeit im Gemeinderat
- -24 Jahre Tätigkeit als Vorsitzender
- -24 Jahre Tätigkeit als 1. Kommandant der Feuerwehr
- für besondere und außergewöhnliche Leistungen, Erfolge, Tätigkeiten in Beruf oder Ehrenamt

Gleichzeitige Tätigkeiten als Vorsitzender bei verschiedenen Institutionen, werden nicht zusammengerechnet.

e) Ehrenbürgerrecht

Ehrenbürger

Die Gemeinde Mehlmeisel verleiht nach Art. 16 Abs. 1 GO, § 2 Nr. 2 GeschO für besondere, außergewöhnliche, bedeutsame und hervorragende Leistungen und Erfolge für das Gemeinwesen auf besonderen Vorschlag des 1. Bürgermeisters oder des Gemeinderates, das Ehrenbürgerrecht.

Ein Beschluss des Gemeinderates mit einer einfachen Mehrheit der abstimmenden Mitglieder des Gemeinderates ist erforderlich.

Die Anzahl der mit dem Ehrenbürgerrecht ausgezeichneten Personen soll auf höchstens sechs lebende Träger des Ehrenbürgerrechts begrenzt werden.

Die Auszeichnung erfolgt mittels Urkunde und Anstecknadel mit Gemeindewappen und goldenem Eichenlaub

Altbürgermeister

Die Gemeinde Mehlmeisel verleiht den Titel eines Altbürgermeisters nach Art. 55 Abs. 4 KWBG auf besonderen Vorschlag des 1. Bürgermeisters oder des Gemeinderates.

Ein Beschluss des Gemeinderates mit einer einfachen Mehrheit der abstimmenden Mitglieder des Gemeinderats ist erforderlich.

Die Auszeichnung erfolgt mittels Urkunde und Anstecknadel mit Gemeindewappen und goldenem Eichenlaub.

Widerruf

(Art. 16 Abs. 2 GO, Art. 55 Abs. 4 Satz 2 KWBG)

Erweist sich ein Träger des Ehrenbürgerrechtes oder des Titels Altbürgermeister als der Auszeichnung nicht würdig, so kann die Auszeichnung aberkannt werden. Dazu ist ein Beschluss des Gemeinderates mit einer 2/3-Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates erforderlich.

f) Würdigung persönlicher Leistungen

Die Würdigung besonderer persönlicher Leistungen und Erfolge geschieht:

Mittels Urkunde und einem kleinen Geschenk bei:

- Besondere Erfolge oder Leistungen in Schule und Beruf
- Besondere Erfolge oder Leistungen im Sport
- Besondere Erfolge oder Leistungen im Literarischen, musischen, künstlerischen Bereich

6) Mehrere Ehrungen / Widerruf der Ehrungen

Persönlichkeiten können mehrere der nach Ziffer 4 vorgesehenen Ehrungen erfahren. Die Träger der Verdienstmedaille, Ehrenbürger sowie die Altbürgermeister sind zu öffentlichen Veranstaltungen einzuladen.

Eine Ehrung kann wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen werden. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates. Ehrenbürgerbrief, Verdienstmedaille Anstecknadeln und Besitzurkunde sind in diesem Falle an die Gemeinde zurückzugeben.

Beim ableben von Geehrten verbleibt den Erben der Ehrenbürgerbrief, die Verdienstmedaille, die Anstecknadeln und die Besitzurkunde. Sie sind würdig aufzubewahren und dürfen nicht veräußert werden. Sie können an die Gemeinde zurückgegeben werden.

7) Ehrung nach Ableben

Die Ehrungen werden nicht posthum vergeben, in diesen Fällen erfolgt eine ehrende Würdigung (z. B. Schweigeminute).

Die Richtlinie vom 02.12.2002 ist hiermit außer Kraftgetreten.

Mehlmeisel, 30.09.2024

gez.

Franz Tauber Erster Bürgermeister